

katholischen Propsteiarchiv, des Städtischen Archivs und des Evangelischen Kirchenarchivs sind von mir in 2 starken Bänden auf insgesamt 1350 Druckseiten veröffentlicht. Diese 2332 Urquivalen umfassen den fünfshundertjährigen Zeitraum von 1326 bis 1835. Register der Familien und Höfe, Orte und Sachen erleichtern wesentlich die Benutzung. Listen und Bildtafeln aller Siegel sind beigelegt. (Verlag Karl Busch, Wattenscheid 1930 und 1935).

Das Ortsregister zeigt, daß in diesen Schriftstücken, nächst Wattenscheid, die alte Stadt Bochum weitläufig am meisten genannt ist. Mehr oder minder stark schließen sich mit ihren zahlreichen Bauerhöfen die anderen Kirchspiele des Amtes an: Selsenkirchen, Eickel, Herne, Harpen, Lütgendortmund, Langendreer, Amtingen und Weitmar. Hinzu kommen Nachrichten über folgende adligen Häuser des Amtes Bochum: Warendorf, Bünninghausen, Brenschiede, Dahlhausen, Dellwig, Dornenburg, Dohr, Gosewinkel, Grimberg, Hafkenschied, Kränge, Lakenbrock, Leithe, Lieren, Nosthausen, Voerdyck, Rechen, Schwarzenmühlen, Sewinghausen, Steinhausen, Stränkebe.

Für die oft dunkle Personen- und Sippen Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit bietet das Wattenscheider Kalandsbuch (im Propsteiarchiv) eine einzigartige Quelle. Neben dem von Menberge (bei Münster) ist es das älteste und umfangreichste von Westfalen, bereits 1326 erneuert. Die 826 Mitglieder sitzen zerstreut in Städten und Bürgen sowie auf Bauernhöfen von Schwerte über Langenberg, Kettwig, Mühlheim bis Recklinghausen und Dortmund; der Brennpunkt ist die Gegend um Bochum. Der sozialgeschichtlich einzigartige Wert besteht in der ständischen Gruppierung nach Geistlichen (174), Adligen (257) und Bürgern u. Bauern (395). Überraschend groß ist der adlige Stand zahlreicher städtischer Geschlechter (so in Bochum, Essen, Hattingen) und ländlicher Sippen; nur durch dieses Wattenscheider Kalandsbuch können wir diese namhafte Oberschicht zuverlässig als bevorrechtigt erkennen; aus Mangel an Adelsprädicaten jener frühen Zeit erschienen sie bisher oft irrig als Bürger oder Bauern, blieb uns ihre Zahl viel kleiner, als sie damals tatsächlich war.

Früh Schamberger hat die 826 Mitglieder in seiner Dissertation „Die Wattenscheider Bruderschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Mitglieder“ (1935) personen- und sippen geschichtlich untersucht, eine mächtige Arbeit zur Genealogie der nördlichen und mittleren Grafschaft Mark und der benachbarten, so vielfach verbundenen Stifte Essen und Werden. Über 600 Personen aus dem Amte Bochum sind von ihm so eingehend behandelt, daß hier nur auf seine fleißigen Feststellungen empfehlend hingewiesen werden kann; gerade die soziale Struktur und ständische Schichtung in Stadt und Land erhält durch diese zuverlässige Quelle ein neues Gesicht.

Aus erheblich späterer Zeit (1723–1835) sind in den 3 Archiven umfassende Listen vorhanden, die z. Tl. über den großen Bezirk des Wattenscheider Kirchspiels hinausgehen; so betrifft eine Hebelliste des Kantener Amtsgebietes Wattenscheid (1723) auch zahlreiche Höfe in Eickel, Holsterhausen, Riemke, Hordel, Hamme. Die ehemals nach Wattenscheid eingefarrten Bauerhöfen des heutigen Stadtgebietes von Selsenkirchen (Braubauerschaft, Bulmke, Hüllen, Aken dorf) sind in Bruderschaftsbüchern, Steuerlisten, und Mutterrollen mitenthalten; von den Verzeichnissen aller Kirchengemeindeglieder beschreibt eine evangelische Liste 527 Personen genau mit Lebensaltern (1835). Bei den Heberegistern, Lagerbüchern, Schatzungslisten, Abrechnungen, bei den Nachrichten über Kirchenfeste und Erbgrüften und so manchen ähnlichen Zusammenstellungen ergaben die Fortschreibungen nicht selten mehrere Geschlechterfolgen.

In genealogischen Einzelquellen sind hervorzuheben: Testamente, Eheverordnungen, Schlichtungsprotokolle, Leibzuchtverträge; sie sind in ganz erfreulicher Anzahl vorhanden und gewähren auch durch die Haushaltsinventare einen vielseitigen Einblick in die Lebensformen der Adligen, Bauern und Bürger der Bochumer Gegend.

Nicht minder inhaltsreich sind die vielen Feldpostbriefe (7jähriger Krieg) und gemütsvollen Familienbriefe, die in dieser Zahl und Tiefe in Behördenarchiven sonst nicht vorhanden sein können. Mit Nutzen zieht der eindringliche Sippenforscher auch die Urkunden über Hörigenwechsel, Verhandlungen, Belehnungen heran, ferner die über Verkäufe und Belastungen, Meßstiftungen und fromme Vermächtnisse, nicht zuletzt Prozeßschriften, Konkursgläubigerlisten und Empfängerzeichnisse aus dem Armenfond. Erfreulich oft sind personen geschichtliche Angaben eingestreut aus Setzen, in denen die Kirchenbücher versagen. Manchem Volksgenossen werden solche Zeugnisse allerdings eine Enttäuschung bereiten: sie bemerken, daß der Geschlechtertod viel mehr als man heutzutage noch annimmt auch die westfälischen Bauernhöfe heimgeführt hat; der alte Brauch, daß der bodenkündige Hofesname fester bleibt als der Blutsname des fremden Aufstiegers, verleiht uns leicht dazu, die gleichnamigen Besitzerfolgen ohne weiteres als blutsverbundene Ge-

schlechterfolgen anzusprechen. Daraus hier nur folgende Zeugenaussage von 1717: „Dieberich Heroven, 67 Jahre alt, sei vor 50 und mehr Jahren im Kirchspiel Wattenscheid nicht gewesen; sei aus dem Kirchspiel Bochum bürgerlich, in seinem Alter auf den Hof Heroven zu Westfeld geheiratet; sei vor 28 Jahren auf den Hof gekommen, jetzt Leibzuchter; damaliger Kirchmeister“.

Bekanntlich beschränkt sich bedauerlicherweise die Mehrzahl der Sippenforscher auf die Erkundung der Lebensvorgänge Geburt, Heirat und Tod. Die Wattenscheider Urquivalen gestatten es in ganz erheblichem Umfange, jene genealogischen Gerippe mit lebensvollem Belmerk zu umgeben und die Geschichte der Scholle zu erhellen. Daß auch der Charakter zahlreicher Menschen aufgerissen werden kann, zeigt diese Kennzeichnung eines Prozeßzeugen 1717:

„Herman Vogt am Bleck, 76 Jahre alt, Besitzer eines kleinen Kottens, dort geboren und erzogen; zum Hause Grimberg gehörig, von kathol. Seite als veräindset bezeichnet, ein lieberlicher Gesell, ein Säufer, der um einen Trunk leichtlich zu Übung eines Zeugnis zu bewegen.“

Sippen geschichtlich verarbeitete Stoffe weist im Stadtarchiv nur der reiche Bestand aus Adelsbesitz auf: Ahnentafeln, Stammtafeln, genealogische Stubben, einschlägiger Briefwechsel, Wapenzeichnungen; einige prächtige Aufschwümgtafeln auf Pergament sind bereits vor 3 Jahren in einer Bochumer Sippenausstellung gezeigt worden.

In Adel, Bürgerchaft und Bauerntum gehen die Blutslinien von der Freiheit Wattenscheid und den Kirchspielbauerschaften (Wischenbruch, Braubauerschaft, Bulmke, Münnigfeld, Hüntrop, Hüllen, Leithe, Sewinghausen, Aken dorf, Westfeld) flüchtig hinüber und herüber zur Stadt Bochum und ihrem hofereichen Hinterlande. Darüber hinaus wächst der sippenkundliche Wert der Wattenscheider Archive weiter in die Grafschaft Mark und den übrigen Raum der historischen Landschaft Westfalen, besonders nach Essen und Hattingen. Aber auch das Volksdeutschtum jenseits der eng gewordenen Grenzen des Reiches erscheint in den schlichten Wattenscheider Schriftstücken wieder in seiner Blutsbindung mit diesem altfächischen Teile des deutschen Bodens, so die Niederlande, die holländische Besetzung Surinam in Südamerika, die Länder an der Ostsee, vor allem die einzige baltische Kolonie des Ersten Reiches der Deutschen: Livland; dort machten i. S. 1681 zwei heimatreue Wattenscheider, Schmedden und Schilder, die auch in Bochum „Familie hatten“, wie man noch heute manchmal für Bluts gemeinschaft sagt, eine wertvolle Stiftung zu Gunsten „unseres geliebten Vaterlandes der Freiheit Wattenscheide in der Grafschaft Mark des Westfälischen Kreises“.

Judentaufen in den Ratsprotokollen des Stadtarchivs Münster im 17. und 18. Jahrhundert¹

von Ernst Hövel

1. 1622 VIII 29. Adam Mauriz attestatio natiuitatis.

Die erbare Friedrich Merxman, über siebzehnjährig, wie auch Meister Herman Hölcher, über achtzig Jahren, so dan Meister Heinrich Uphauf, an die 78 Jahren alt, alle drei Burgere alhie, als durch Meister Adam Mauriz zu nachfolgendem und benennet und vorgeschlagen Zeugen, attestiren medio corporati juramento, daß sie guter maßten gedenken woll [zu] wissen und für die eigentliche Warheit bezeugen können, daß weiland Mauriz von Prag, gemeßener Bürger alhie, des tegigen Producenten, Meister Adam Mauriz, Organisten alhie zu S. Lambrecht [Lambert], Vatter, vor ungefehr fünfzig Jahren und lenger alhie vor der Statt Münster aus dem Judentum sich zum christlichen Glauben begeben und daruff necht vor dieser Statt in

¹ Von den Protokollen dieser beiden Jahrhunderte sind die Jahrgänge 1642, 1648, 1660–1676, 1706 verloren gegangen. Die mit 1543 beginnenden Protokolle des 16. Jahrhunderts enthalten keine Judentaufen

der Collegiatkirchen zu S. Mauritj als ein Christ getauft worden, und daß er nach solcher empfangenen christlichen Tauff erst sein Hausfrau, selbige Catharina Pinnogen, ein Bürgerstochter alhie, zur Ehe genommen, also daß der lediger Producent, Meister Adam Mauritj, wie auch vor demselben eine und darnach mehr Töchtere und Söhne aus einem christlichen Ehebett frei, ehelich und recht erzeugt und geboren worden. Die Ursach ihres Wissens dabei vermeldend, daß sie den selbigen Vatter auch vor der Zeit, ehe er ein Christ worden, darnach auch sampt des Producenten Mutter, so eine geborene Christin, viel Jahren in dieser Stadt und Bürgererschaft gekent, mit denselben oftmahlen conversirt, zu Kircken und Straßen gangen, in specie hiebei sich auch erinnern und wissen, daß selbiger gemelter Vatter noch vor dem mit des Producenten Mutter eingangenen Ehestandt mit Agaten Jörgens oder Haußbrands ein unehelichen Sohn erzeugt und denselben Mauritj (dieweil er, der Vatter, solchen Nahmen in der christlichen Tauff empfangen gehabt) nennen lassen. Wie dan auch der Mitzeuge, Meister Henrich Upshauß, des Producenten Schwester eine mit Nahmen Ursulam Mauritj, so zu Wesel gewohnt, als ein Mitgevatter zur christlichen Tauff gehoben. Gesehrt und Argelifft ausgeschlossen, actum ut supra.

2. 1634 VIII 9. Henrich Mauritj attestatio natiuitatis. Die ernueste und sitrheime Hermann Heerde, Grüter, und Peter Bertenhoff, des Krameramts Gildemeister, beide geschworene Burgere alhie, attestantur medio corporali iuramento, ihnen sampt und sonders gutermaßen kundig und wissens zu sein, daß der ehrengedacht und kunstreicher Henrich Mauritj, jezto, ihrem erlangten Bericht nach, zu Brüllich am Hoff sich erhaltend, von dem auch ehrengedacht und kunstreichen Meister Adam Mauritj, Organisten der Kircken zu S. Lambrecht alhie, und der ehr- und tugentfamen Klaren Neyling, dessen ehelichen Hausfrauen, beide unsern geschwornen Burgeren, als seinen noch lebenden Eltern, aus einem beständigen christlichen Ehebett frei, ehelich, echt und recht erzehlet und geboren, daß auch sowohl ledigemelter Sohn und dessen obbenannte beide noch lebende Eltern, als auch denselben beiderseits Vatter und Mutter eins ehelichen christlichen Handels und Wandels alhie gewesen, und von menniglichen dieser Endes für ehelichen Standispersonen, so auch im christlichen Ehestandt alhie gelebt und sich wol verhalten, reputirt und erachtet worden. Wie dan sie, Zeugen, sowohl die obgenelte noch lebende Eltern, als auch derselben beiderseits Großeltern vor vielen Jahren hero wol gekent, die lebenden noch kennen, mit denselben allerseits zu Kircken und Straßen gangen, als davon bestenblich und mit gutem Grund der Wahrheit zeugen könnten und zeugeten, Gesehrt und Argelifft ausgeschlossen. Zu dessen wahrer Urkund haben wir Bürgermeistere diesen Brieff mit unseren zu und angehenden Secretsigel, wie auch unsers geschworenen secretarii, des ernuesten Henrich Holland (welcher hiebei und beneben auch für sein Person dies also wahr zu sein, und daß er obenenneten Henrich Mauritj als ein susceptor nach katholischer Kirckenordnung neben weiland Henrichen Lohoff, unsern auch gemessenen geschwornen Bürger zur christlichen Tauff gehoben, bei seinen uns geleisteten Nidts Pflichten attestirt) eigner Hand Subscription beglaubigen lassen, welchs fůrgangen und geschehen im Jahr 1634, beiseins der ernhafften Lukas Heronis und Johann Hunoldt, beide Cantzleiscribenten als glaubhaffter dazu sonderlich erforderter Gezeugen.

3. 1711 XI 30. Erschienen ad protocollum nachernannte Gezeugen, Magdalena Wilckenhoff, vidua Johann Zurwellen und Elisabeth Thombrock, vidua Andreas Loyer, beide Bürger dahier, und haben praevia avisatione perjuri auf anhalten Maria Mauritj, jezto Morizgen Carpe Ehehausfrau, eidtlich attestirt:

Pro primo, daß Johann Adam Mauritj, zeitlichens gemessener Krameramisverwandter und Organist ad St. Lambertum dahier, und Catharina Hüge, Eheleute, Frau Producentinn Großvatter und Großmutter gewesen wern, welche sie vor diesen wohl gekannt hette.

Pro secundo, daß erst bemelte Eheleute Mauritj zwei Kinder, in specie aber erstlich weiland Johann Adam Mauritj, Luchskereren, der jezigen Producentinn Maria Mauritj, Frau Moriz Carpe Vattern, und zweitens auch weiland den Johann Henrich Mauritj gehabt hatte, welcher letzterer der Margarethe Mauritj, Frau Wittibe Borgers und Johann Bernard Mauritj Vatter gewesen.

Pro tertio, daß mehrgenante Maria Mauritj, Frau Carpe, auch von letztgemelten Johann Adam aurij und Maria Ravenshilen ehelich geboren seie. Sic actum in praesentia Hermann Lohus, Luchskerer, auch Meister Kaspar Risse, Schneider, und beide Bürgern dahier.

4. 1713 VI 30. Erschienen ad protocollum David Polman und Hermann Dorsten, beide Bürger, Bleichschläger und respektive Pelfter dahier, praevia avisatione perjuri iuratio edicentes, daß Joseph Anton Maes dahier von Gerhard Maes, Mousquetiren unterm Schwarzfischen

Regiment und Marien Mauritj, Eheleuten, aus einem beständigen christlichen Ehebett frei, ehelich, echt und recht gehöhren sei, edicentes desuper notitiam. 5. 1774 VI 27. Peter Paul Abvena, Einwöhner bei dem Freischmied Flume auf der Höchster Straße, zeigte an, wie daß er ingefolg ohnlängst beim Magistrat producirt Urtestaten, von Amsterdam zuzorbrift nach Breden verreiset und alda mit seiner Frau und zwei Kinderen den jüdischen Glauben abgeschworen und den katholischen angenommen, und sich, nachdem er 1½ Jahr zu Breden aufgehalten, hiehin begeben und mit schreiben und rechnen, auch Unterweisung in der jüdischen Sprach sein Brod zu verdienen, und ihm ein hochwürdiges Domkapitel vermöge Resolution vom 17. dieses Monats unter bekannter Handunterschrift Herrn secretarii Kerckering zu seiner etwaigen Subsistenz jährlich 60 Rtlr ex Elemosina zugelegt.

Resolutum: es wird dem vormaltigen Rabiner Sonathas Beer, nun Peter Paul Abvena, gegen monatlicher Prästation zu 4 Sch. 8 D. der Aufenthalt dahier mit Frau und Kinderen verstatet, und ihm recommendirt, sich alhie christlich und gut aufzuführen. 6. 1777 III 17. Erschienen coram Lomino Consule Hofrathen Döfers, Joseph Kerfing, in Münster wohnhaft, und Johann de Haas aus Arnhemel [Arnhem], Tischhändler, und haben praevia avisatione perjuri jurato ausgesagt, daß der Isaac Levi, jezt getauft und Paul Joseph Leor genannt, von den Eltern Levi Isaac und Rebecca Vrons zu Diepenheim in der Provinz Overijssel wohnhaft, aus einem jüdischen Ehebett recht, echt und frei geboren seie, so wahr ihnen Gott helfe und sein heiliges Wort. 7. 1777 VI 23. Abvena erschien und präsentirte einen Geburtsbrief in behuef seines beim Holter lernenden Sohnes Mauritj Abvena, welchen das Perrückenmacheramt nicht annehmen wollte

Gildemeister Wegman und Damme erschienen und zeigten an, daß der ihnen präsentirter Schein nur ein Kopulationsschein und kein Geburtsbrief seie, deswegen das Amt ein Bedenken gehabt, des Klägers Sohn als Lehrling einzuschreiben. 8. 1777 VI 27. Wurde auf ad Magistratum abgestatteter Relation resolviret, wenn der Paul Abvena und dessen Frau eidlich wiederholen würden, daß der Mauritj Felz Abvena von ihnen als Eltern gezeuget worden, daß alsdann in Ansehung des von ihm beigebrachten gerichtlich beschwornen attestati, den Mauritj Felz Abvena ein ordentlicher Geburtsbrief über dessen legitimen Geburts von hieraus zu erteilen seye. 9. 1777 VII 4. Erschienen der Peter Paul Abvena und dessen Frau Maria Magdalena Abvena, welche dan für Hauts eidlich wahrgesagt und wiederholet haben, daß der Mauritj Felz Abvena ihr wahrer Sohn und von ihnen in der jüdischen Ehe respektive erwecket und geboren sei, so wahr ihnen Gott helfe und sein heiliges Wort. 10. 1802 X 11. Citetur ad Proximum der Gottschalk bet Jeland in Oberwasser. Citatus Gottschalk erschien und zeigte an, daß er ein getaufter Jude seye und sich Mühe gebe, dahier in der hebraischen Sprache Unterricht zu erteilen, wozu er von des Freiherrn von Fürstenberg Erzellenen die Erlaubnis erhalten hätte